

II-6038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2666 IAB

1392 -05- 19

zu 2811 IJ

Wien, am 15. Mai 1992
GZ: 10.101/182-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2811/J betreffend Tätigkeit bzw. Untätigkeit von Altlandeshauptmann Dr. Haider als Verkehrs- und Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, welche die Abgeordneten Leikam und Genossen am 9. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Anfrage:

Welche Aktivitäten setzte Altlandeshauptmann Haider in der Zeit von November 1990 bis März 1992 als Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung konkret

- a) bei der Umfahrung Klagenfurt
- b) bei der Suche einer umweltverträglichen Trassenführung des Gailtalzubringers
- c) beim Bau der B 100 (Drautal-Bundesstraße)

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Zu a) Umfahrung Klagenfurt

Die Planung für die Umfahrung Klagenfurt wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 42/1989, die Errichtung mit Verordnung BGBl. Nr. 619/90 vom 17. August 1990 der Tauern Autobahn AG übertragen. Dr. Haider war also in der angegebenen Zeitspanne als Straßenbaureferent des Landes Kärnten für die Belange der Umfahrung Klagenfurt nicht zuständig. Es ist mir jedoch bekannt, daß Dr. Haider - unbeachtet dieses Umstandes - seine Beamten angewiesen hat, für den östlichen Abschnitt der Umfahrung Klagenfurt (zwischen der B 92 und der B 70) Alternativen zu der seinerzeit vom Land Kärnten beantragten und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigten Trassenführung zu untersuchen.

Zu b) Trassenführung des Gailtalzubringers

Nachdem ich im Jahre 1989 mit dem damaligen Straßenbaureferenten Landesrat Ramsbacher vereinbart hatte, die Trassenführung für den Gailtalzubringer sei einer neuerlichen umweltbezogenen Überprüfung zu unterziehen, wurden diesbezügliche Untersuchungen durch die Bundesstraßenverwaltung Kärnten durchgeführt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zeitraum zwischen Mai 1990 und April 1991 vorgelegt. Ob und inwieweit von Dr. Haider in diesem Zusammenhang Aktivitäten gesetzt wurden, kann ich nicht beurteilen, möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß bereits im Mai 1990 die wesentlichsten Untersuchungen zu den Hauptzielen "Raum", "Umwelt" und "Verkehr" abgeschlossen waren und in der Zeit bis April 1991 diese Ergebnisse nur mehr in Form einer Nutzen-Kosten-Untersuchung darzustellen und zusammenzufassen waren.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu c) B 100 Drautal Straße

Die Entscheidung über die Trassenführung der B 100 Drautal Straße im oberen Drautal wurde im Jahre 1988 aufgrund einer diesbezüglich von der Bundesstraßenverwaltung Kärnten - und sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene akkordierten - Untersuchung getroffen. Dr. Haider hat im Rahmen seiner darauf folgenden Tätigkeit als Straßenbaureferent diese Trassenentscheidung unter Bezugnahme auf ein von Professor Knoflacher für die Raumplanungsabteilung des Landes Kärnten verfaßtes Gutachten jedoch wieder in Frage gestellt und die Durchführung neuerlicher Untersuchungen beauftragt. Obwohl die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zwischenzeitlich zur Verfügung gestellten Ergebnisse, die bereits im Jahre 1988 getroffene Variantenentscheidung inhaltlich bestätigen, hat Dr. Haider im Herbst vergangenen Jahres entschieden, bis zur Vorlage von Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden vorläufig im oberen Drautal keine weiteren Planungen durchzuführen.

